



**Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn
(Landkreis Freising)**

I.

**HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn
(Landkreis Freising)**

für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

8.020.000 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

4.990.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.100.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbundsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Unterschleißheim, den 28.01.2022

gez.

Christoph Böck

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt. Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.100.000 € wurde gem. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 71-Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in Papierform (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 Satz 1 BekV.